



Dr. Thomas Hillemann, Sperlingsgasse 26, 21502 Geesthacht

Vorsitzender des
LEB Gymnasien

Schleswig-Holstein Landtag
Bildungsausschuss
Frau Anke Erdmann
Per email via
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Dr. Thomas Hillemann
Sperlingsgasse 26
21502 Geesthacht

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Thomas.Hillemann@t-online.de

Telefon

0176/51839610

Datum

30.05.2014

Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetz

Sehr geehrte Frau Erdmann,
der Landeselternbeirat der Gymnasien in Schleswig-Holstein begrüßt die Möglichkeit der Anhörung zum Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes.
Ein solches Gesetz ist längst überfällig, um den aktuellen Strukturen der weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein gerecht zu werden.
Mit diesem Gesetz soll die Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein weitestgehend an die KMK - Vorgaben angepasst werden, damit haben die Absolventen die Gewähr, dass Ihre Ausbildung bundesweit anerkannt wird.

Im Umfeld zu den in den letzten Wochen geführten Diskussionen, vorgelegten Zahlen usw. ist es schon fraglich, ob dieser Entwurf dem aktuellen Diskussionsstand entspricht.
Dennoch haben wir uns entschlossen, unsere Anmerkungen bzgl. der vorliegenden schriftlichen Version vorzubringen.

Die in der Herleitung / Begründung dargestellten Zahlen sind aus unserer Sicht weder nachvollziehbar noch glaubwürdig. Hier besteht deutlicher Nachbesserungsbedarf.

Wir begrüßen den vermehrten Praxisbezug, geben jedoch zu bedenken, dass wir die Machbarkeit in Frage stellen. Es ist zu klären, ob die Schulen im Großraum Kiel hinsichtlich Sekundarstufe II in der Lage sind, jährlich 600 Praktikanten auszubilden. Das Praxissemester erst im Masterstudium zu platzieren, erscheint uns zu spät.
Ferner lehnen wir die Einführung eines Einheitslehramtes (Sekundarschullehramt) ab.

Im Einzelnen:

§3 Lehrämter und Lehramtsbefähigungen

Dieses Gesetz sollte eigentlich die neuen Schulstrukturen abbilden (Zwei Säulen Modell). Dies findet sich nicht wieder. Eine differenzierte Ausbildung zum Lehramt an Gymnasien und zum Lehramt an Gemeinschaftsschulen wird dieser Struktur eher gerecht.

§5 Einrichtungen der Lehrkräftebildung

Neben dem IQSH sollten auch außerschulische Ausbildungsinstitutionen (z. B. Führungsakademien, Helmholtzinstitut) eingebunden werden, um nicht nur auf rein schulische Aspekte zu fokussieren.

§6 Überprüfung der institutionellen Leistungen

Die Qualitätssicherung durch das IQSH ist zu begrüßen, es sollte hier aber sinnvollerweise eine nicht in die Lehrkräftebildung eingebundene Institution quasi als externe Qualitätssicherung eingesetzt werden.

§8 Zugang zum Schuldienst in besonderen Fällen

Grundsätzlich ist dies zu begrüßen.

§9 Studienorte, Kooperationen

Hier sind in der Umsetzung Doppelstrukturen zu vermeiden. Diese binden nur unnötig Ressourcen.

§11 Studienstruktur

Die Struktur des Studiums wird somit den Vorgaben der KMK angepasst

§12 Umfang des Studiums

Es wird begrüßt, dass in Mangelfächern auch die Möglichkeit der Ausbildung eines des Ein – Fach – Lehrers besteht. Dies kann dem Mangel gerade in den naturwissenschaftlichen Fächern Abhilfe schaffen.

§13 Praxisbezug des Studiums

Die frühzeitige Einbindung von Praxisanteilen in die Ausbildung wird begrüßt, können so Kandidaten rechtzeitig erkennen, ob sie für den Lehrerberuf geeignet sind oder nicht. Wir halten es für zwingend notwendig, die Machbarkeit zu überprüfen, insbesondere ob die dafür angesetzten Ressourcen ausreichend sind. Für die Qualität von Unterricht ist es von Bedeutung, dass Schleswig-Holstein als attraktiver Standort für die Lehrerausbildung erhalten bleibt.

Das Praxissemester sollte im Ausbildungsgang früher angesiedelt werden.

§15 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt)

Diese Zusammenfassung auf ein Sekundarschullehramt bildet nicht das Zweisäulenmodell (Gymnasien / Gemeinschaftsschulen) ab. Hier ist eine definierte Trennung nach Studium für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen vorzusehen, um auch den spezifischen Anforderungen der einzelnen Säulen gerecht zu werden.

§16 Studium für das Lehramt der Sonderpädagogik

Die Anforderung, neben einem allgemeinbildenden Fach zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren, halten wir für sehr ambitioniert. Hier sollte unbedingt die Machbarkeit überprüft werden.

§23 Bildungsvoraussetzungen

Die Zulassung von ‚Seiteneinsteigern‘ ist dringend erforderlich, um den Bedarf in Mangelfächern zu decken.

§24 Ausbildung

Pädagogik, Methodik und Didaktik sind in dem Bereich nicht aufgeführt. Hier sollte noch mehr spezifiziert werden.

§26 Ausbildung durch die Schule

Die Ausbildung an den Schulen ist für uns ein wesentlicher Bestandteil. Das geforderte Ausbildungskonzept in Verantwortung der Schulleitung sollte zumindest vom Rahmen her ministeriell vorgegeben werden. Wir fordern, dass die Schulen die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen erhalten.

§31 Fortbildungspflicht und Fortbildungsnachweis

Die Verpflichtung der Lehrkräfte zu Fortbildung ist zu begrüßen, entspricht sie doch einer Forderung der Landeselternbeiräte.

Jedoch sollte diese Verpflichtung konkreter und verbindlicher spezifiziert werden. Jede Teilnahme an einem Gespräch unter Kollegen und an Fachkonferenzen kann als Fortbildung gewertet werden. Damit ist der Verpflichtung zur Fortbildung aber nicht genüge getan. Ferner halten wir es für notwendig, dass Anreize für längerfristige Fortbildungen gegeben werden. Außerdem fehlen Maßnahmen, die, wie in der Wirtschaft üblich, den Erfolg der Fortbildung bewerten und die Möglichkeit schaffen, bei Misserfolg entsprechend zu reagieren.

Die Schulleitung kann bei besonderem Bedarf die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme anordnen. Der besondere Bedarf muss dabei für uns nicht unbedingt gegeben sein.

Der Landeselternbeirat der Gymnasien lehnt diesen Entwurf insbesondere wegen der unklaren finanziellen Herleitung und aufgrund der Einführung des ‚Sekundarschullehramtes‘ ab.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Thomas Hillemann

LEB Gymnasien - Vorsitzender

Dr. Thomas Hillemann
Sperlingsgasse 26
21502 Geesthacht
0176 / 51839610
Email: Thomas.hillemann@t-online.de

LEB Gymnasien - Stellvertreter

Norbert Schouler
Werftstr. 41
24148 Kiel
0431/7207444
Email: Norbert.Schouler.Kiel@t-online.de

LEB Gymnasien – Stellvertreterin

Heike Seeger
Voßberg 14
23617 Stockelsdorf
0451/4994916
Email: Heike.seeger@gmx.net

ORIGINAL